



## Öffentliche Beschlussvorlage

an den Rat

<b>Vorl.-Nr.:</b> 175/2004
<b>Fachbereich:</b> Zentraler Steuerungsdienst
<b>Produktnummer:</b> 10.05.01
<b>Datum:</b> 07.06.2004
<b>Gez.:</b> Heinz Öhmann

<b>17.06.2004</b>	<b>Hauptausschuss</b>				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

<b>24.06.2004</b>	<b>Rat</b>				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

**Betreff**  
Änderung des Stellenplanes 2004

### Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen, bei der Feuerwehr eine Beamtenstelle der Bes.Gr. A 11 BBesG nach Bes.Gr. A 12 BBesG umzuwandeln.

### Begründung

Nach dem geltenden Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) sind Brandschutzdienststellen die Gemeinden, wenn sie über hauptamtliche Kräfte des gehobenen Feuerwehrtechnischen Dienstes verfügen. Aufgabe der Brandschutzdienststelle ist es, zu prüfen, ob bei einem konkreten Bauvorhaben die Ziele (Entstehung und Ausbreitung eines Brandes vorbeugen und Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Löscharbeiten ermöglichen) durch die eingereichten Bauvorlagen erreicht werden.

Bisher wurde diese Aufgabe vom Kreis Coesfeld wahrgenommen. Da die Stadt Coesfeld jedoch über eine Kraft des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes verfügt, ist in Abstimmung mit dem Kreis Coesfeld beabsichtigt, diese Aufgabe künftig selbst zu übernehmen und dem Leiter der Feuerwehr zu übertragen. Damit ergeben sich für die Stadt Coesfeld insoweit Vorteile, als eine reibungslosere Abstimmung mit der Bauaufsicht in Fragen des Brandschutzes möglich ist.

Durch die Neustrukturierung des Aufgabenzuschnitts des Leiters der Feuerwehr ist eine Neubewertung der Stelle durch die Bewertungskommission vorgenommen und die Stelle nach Bes.Gr. A 12 BBesG bewertet worden. Der Stellenplan ist daher entsprechend anzupassen.

Der Personalrat hat zu der Maßnahme seine Zustimmung erteilt.

Finanzielle Auswirkungen: ja, Mehrkosten ca. 3.200 € jährlich